

FahrSchulPraxis Juli 2020 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...

Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständige Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

354 **Inhalt**



353 [EDITORIAL: Anfang 2021 eine neue Automatik-Regelung](#)

358 [UPDATE: 130 auf Autobahnen? / Europäische Fahrlehrer Assoziation e. V. \(EFA\)](#)

362 [Geschäftsbericht 2019/2020 des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. \(PDF\)](#)

377 [Überbrückungshilfe: Antrag schon gestellt?](#)

378 [Corona-Soforthilfe: Sind Rückforderungen zu erwarten?](#)

380 [Konjunkturprogramm der Bundesregierung: Zeitweilige Senkung der Mehrwertsteuer](#)

384 [BMVI: Neue Automatik-Regelung in Sicht](#)

388 [Ampel aus und Stoppschild: Einmal oder zweimal halten?](#)

390 [Neue Wege in der Fahrausbildung: Digitale Lernformen und Präsenzunterricht](#)

394 [Corona: Geänderte Hygienevorgaben für Fahrschulen - Deutliche Lockerungen](#)

396 [Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg: Anpassung der Corona-Regelungen](#)

398 [Fortbildung beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg: Es geht wieder los - doch limitiert](#)

410 [Gerichtsurteile: \(2476\) Tempoverstoß - Nachfahrmessung auf der Autobahn / \(2477\) Unfalltod von zwei Motorradfahrern - OLG ordnet Anklageerhebung an / \(2478\) Des Zwergpudels Unfall](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

BMVI: Neue Automatik-Regelung in Sicht



Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) schickte den Verbänden Mitte Juni 2020 Referentenentwürfe einer Verordnung zur Neuregelung der Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe. Das Papier entspricht in wesentlichen Teilen den aus dem BMVI schon zu Beginn dieses Jahres verlauteten Eckdaten ([siehe FPX 01/2020, Seite 12](#)).

Das BMVI weist in seinem Anschreiben ausdrücklich darauf hin, dass die Entwürfe von der Bundesregierung noch nicht beschlossen wurden. Dessen ungeachtet ist damit die Verordnungsgebung eingeleitet.

Im Weiteren bat das BMVI die Verbände um Stellungnahme zu den Entwürfen bis zum 12. Juli 2020. Die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) ist diesem Ersuchen nachgekommen.

Die mit der **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung auf Kraftfahrzeugen mit Automatikgetriebe** beabsichtigten Änderungen beziehen sich auf

- die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV),
- die Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) und
- die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Eckpunkte der Entwürfe

sind

Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

1. Personen, welche die Fahrerlaubnisprüfung auf einem Automatikfahrzeug (Pkw ohne Schaltgetriebe und Kupplungspedal) ablegen, müssen zur Vermeidung der Beschränkung der Fahrerlaubnis auf das Führen von Automatikfahrzeugen nachweisen, dass sie mindestens 10 Fahrstunden (zu je 45 Minuten) in einer Fahrschule auf Schaltwagen mit Kupplung ausgebildet worden sind.
2. Für die Aufhebung einer Beschränkung der Fahrerlaubnis auf das Führen von Automatikfahrzeugen ist ebenfalls eine Ausbildung nach Nummer 1 erforderlich.

Fahrschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO)

3. Vor der Ausbildung auf Schaltwagen soll die Grundausbildung abgeschlossen sein.
4. Der Fahrlehrer darf die Ausbildung auf Schaltwagen erst abschließen, wenn der Bewerber in einer mindestens 15-minütigen Fahrt innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften nachgewiesen hat, dass er in der Lage ist, ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen.

Über die weiteren Entwicklungen der Verordnungsgebung werden wir jeweils zeitnah berichten.

Jochen Klima